

Die Kirchenbücher der Klosterpfarrei Neresheim als heimatgeschichtliche Quelle

Von P. Paulus Weißenberger

I. Abtei und Pfarrei

Pfarrmatrikeln oder Kirchenbücher haben ihren eigenen Reiz. Man muß sie freilich zu lesen verstehen. Wenn sie in ältere Zeiten zurückreichen, sollte man auch die lateinische Sprache etwas beherrschen. Solche Matrikeln sind nicht bloß wichtig für das Wissen um Gehen und Kommen von Generationen, um Werden und Vergehen der Menschheit, um das Leben einer kleineren oder größeren Pfarrei. Sie sind es auch für die Kenntnis der sozialen Gegebenheiten einer Zeit oder für die Bevölkerungsstatistiken und ihre Geschichte, für die Geschichte der Berufe und Handwerke wie ihrer Bezeichnungen. Besonders interessant können solche Matrikeln dann werden, wenn sie, wie in Neresheim, mit einem Benediktinerkloster verbunden waren und sind, weil sie so zugleich von dessen Leben manches spüren lassen, was wir aus anderen Quellen nicht erfahren würden. So seien im folgenden einige Blicke getan in die Matrikelbücher der Klosterpfarrei auf dem Ulrichsberg zu Neresheim, die noch verhältnismäßig jung ist, da sie kaum den 200. Geburtstag hinter sich hat; auch von diesen zwei Jahrhunderten werden fast nur solche Ereignisse festgehalten, die mit dem im Jahr 1803 aufgehobenen Kloster Neresheim zusammenhängen und dessen Vergangenheit beleuchten.

1. Vom Werden der Klosterpfarrei in Neresheim

Daß eine Benediktinerabtei mit einer Pfarrei verbunden ist, ist heute in Deutschland und vor allem in Österreich (seit Kaiser Josef II.) zwar vielfach üblich, war aber ehemals nicht so. Auch mit der Abtei Neresheim war ursprünglich keine Pfarrei verbunden. Die Pfarrei zu ihren Füßen in der jetzigen Stadt Neresheim, die wohl ziemlich gleichaltrig mit dem Kloster auf dem Berge sein dürfte, hatte mit letzterem, abgesehen von den mit der Inkorporation verbundenen Rechten und Pflichten der Abtei gegenüber der Pfarrei, wenig zu tun. Die Abtei selbst mit ihren Mönchen war der Stadtpfarrei gegenüber immer „exempt“, d. h. von ihr völlig unabhängig.

Schon seit dem Mittelalter war es indes in den meisten Abteien aus Not Brauch geworden, eine Anzahl weltlicher Beamter und Angestellter für die verschiedenen inneren und äußeren klösterlichen Aufgaben aufzunehmen und anzustellen. Denn das Laienbrüderinstitut, das einst bei den Cisterziensern und Hirsauern in besonderer Blüte gestanden hatte und gerade für solche, den Chor- und Priestermonchen ferner liegende Arbeiten in Frage kam, hatte seit dem späten Hochmittelalter allmählich seine Bedeutung völlig verloren und war fast ganz in Abgang gekommen.

Diese weltlichen Beamten, Diener und Angestellten im Kloster selbst auf längere Dauer zu beherbergen, mochte zu manchen Unzuträglichkeiten geführt haben. So entschloß sich Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim bald nach Antritt seiner Regierung (1755 bis 1787), sie in nächster Nähe des Klosters, aber außerhalb des eigentlichen Klosterbereichs, unterzubringen und baute deshalb für sie die sogenannten Beamten- und Dienerrhäuser am Klosterberg, deren im ganzen sechs errichtet wurden.

In Neresheim betrug diese weltliche Dienerschaft in der Barockzeit, alles in allem genommen, kaum ein halbes Hundert (vgl. P. Weißenberger, Die Beamten- und Dienerschaft im Reichsstift Neresheim und ihre wirtschaftliche Lage im 18. Jahrhundert, Dillingen 1929, 41 Seiten). Alle Pfarrechte über diese Angestellten, d. h. vor allem Taufen, Trauungen, Beerdigungen mit den entsprechenden Einnahmen oder Stollgebühren kamen bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus dem jeweiligen Pfarrer der Stadt Neresheim zu. Begreiflich, daß dieser auf seine Rechte und noch mehr auf die abfallenden Gebühren gar sehr bedacht war. Das führte mit der Zeit zu manchen Mißhelligkeiten. Es ist darum begreiflich, daß ein Mann wie der temperamentvolle Abt Benedikt Maria Angehrn, der gegenüber der weltlichen Vogteiherrschaft der Grafen von Oettingen-Wallerstein seinem Kloster, wenn auch unter unverhältnismäßig großen Opfern, die Freiheit erkämpfte, auch in kirchlicher

Beziehung seiner Abtei bzw. seinen weltlichen Beamten und Angestellten die völlige Unabhängigkeit vom Pfarrer der Stadt Neresheim sichern wollte und sich deshalb beim damals zuständigen Ordinariat des Bischofs in Augsburg um die Pfarrechte für seine Abtei und Abteikirche bemühte.

In der Chronik der, Neresheim zunächst liegenden, einstigen Benediktinerabtei Mönchsdeggingen/Ries (Harburg, fürstliche Bibliothek V 2, 4^o, 1 B. Zimmermann, Decennia mon. Deggingen. 1730/69, II S. 32 n. 49) heißt es über den Erfolg dieser Bemühungen kurz und bündig: „Hoc anno monasterium Neresheimense ab episcopo ringente nonnihil parochio civitaculæ (sc. Neresheimensis) licentiam impetrat erigendi parochiam in ecclesia monasterii pro famulis monasterii ita, ut omnia parochialia munia exercere valeant“ (in diesem Jahr erbittet das Kloster Neresheim zum großen Ärger des Pfarrers des Städtchens Neresheim vom Bischof die Erlaubnis zur Errichtung einer Pfarrei in der Klosterkirche, und zwar für die Angestellten des Klosters, so daß sie [d. h. die Mönche] alle Pfarr-Rechte ausüben können).

Tatsächlich erhielt Abt Angehrn im Jahr 1760 die gewünschte Erlaubnis, wenn auch vorerst nur mündlich, und so beginnt mit dem genannten Jahr die Geschichte der Klosterpfarrei Neresheim.

2. Die Grenzen der Klosterpfarrei

Als Angehörige der Klosterpfarrei Neresheim zählten sämtliche im Kloster angestellten weltlichen Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts, soweit sie innerhalb des Klosterbereichs, am Klosterberg oder im sogenannten Schafhof (nach einem späteren Pächter sogenannter Abeleshof) nördlich der Abtei wohnten, bei welch letzterem „man das 3. Evangelium am letzten Pfingstfeiertag zu singen pflegt, wann man processionaliter um das Korn geht“. Wer von den Klosterangestellten aber in der Stadt Neresheim wohnte, gehörte auch dorthin in die Pfarrei.

Die Grenzen der Klosterpfarrei zogen sich vom Kloster nach Norden über den sogenannten Bennenberg nach Maria Buch, wo sie die ehemalige zweitürmige Wallfahrtskirche, das Mesnerhaus und den „in Form einer Kapelle aufgemauerten Springbrunnen“ umfaßte (die drei Baudenkmäler wurden im August 1796 von durchziehenden Franzosen größtenteils niedergebrannt und nicht mehr wiedererrichtet). Von dort zog die Pfarrgrenze durch das sogenannte Tiefental zur sogenannten Sägmühle an der Egau. Es ist im wesentlichen die Grenze, wie sie noch heute gegenüber der Stadtpfarrei Neresheim besteht.

Die Klosterpfarrei blieb, mit nur ganz kurzer Unterbrechung, bis auf den heutigen Tag bestehen. So ergibt sich für die ehemalige Oberamtsstadt Neresheim, die auch heute noch eine der kleinsten Städte von Baden-Württemberg ist, die Merkwürdigkeit, daß ihre geistlichen Angelegenheiten auf drei Stadtpfarreien aufgeteilt sind, da seit 1951 auch die Angehörigen des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses zu einer Stadtpfarrei zusammengeschlossen sind. Dabei sei als weiteres Unikum vermerkt, daß die Klosterpfarrei in Neresheim die billigste aller Pfarreien der Diözese Rottenburg ist; sie kostet der Diözese keinen Pfennig, da der Klosterpfarrer oder, juristisch richtiger ausgedrückt, der Vikar der Klosterpfarrei keinerlei Gehalt, weder von der Diözese noch vom Staat oder vom Kloster empfängt.

3. Die Pfarr- oder Matrikelbücher

Jeder Pfarrer hat die Pflicht, nicht bloß über Einnahmen und Ausgaben der Pfarrpfünde genau Buch zu führen und Rechenschaft darüber vor dem Bischof bzw. seinen Organen, Dekan und Kamerer, abzugeben.

Jeder Pfarrer hat auch die Aufgabe, über seine Pfarrangehörigen, die er seelisch zu betreuen hat, genau Buch zu führen sowie die anfallenden Akten zu registrieren und für die kommenden Zeiten gut aufzubewahren. Man kann da in manchen Pfarr-Registaturen oder Pfarr-Archiven peinliche Ordnung und Sauberkeit finden, so daß es eine Freude ist, darin zu forschen. Man kann aber auch heute noch, unter oft fadenscheinigen Begründungen, das Gegenteil davon feststellen, was dann für den Forscher weniger angenehm und für den zuständigen Geistlichen oder Pfarrherrn weniger ehrenvoll ist.

Zu den Pfarr- oder Kirchenbüchern (auch Matrikel genannt, vom lateinischen mater, Mutter; die Pfarrei wird als geistliche Mutter geschaut, die ein Verzeichnis über ihre Kinder führt), die jeder Pfarrer, ob katholisch oder evangelisch, führen muß, gehören die Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher (auch Totenbücher geheißen). In manchen dieser Bücher gibt es dann auch Listen von Firmungen, Osterkommunionen, Konfirmationen oder auch Konversionen.

Die Pfarrbücher der älteren Pfarreien reichen meist bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1648) zurück. Nur ganz wenige Matrikeln gehen darüber hinaus und reichen bis zum Ende des Konzils von Trient (1563), das die Führung von Pfarrbüchern erst so recht zur Pflicht gemacht hat (24. Sitzung). Nur äußerst selten haben sich Kirchenbücher aus noch

früherer Zeit erhalten, obgleich gerade in der Diözese Augsburg, zu der einst bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts und zur Errichtung der Diözese Rottenburg auch die Abtei und Stadt Neresheim gehört hatte, auf einer Synode zu Dillingen im Jahr 1548 die Einführung der Pfarrmatrikeln zur strengen Pflicht gemacht worden war. Aus dieser frühen Zeit stammen aus unserer Gegend noch die Pfarrbücher der Pfarrei Kössingen, die bereits im Jahr 1561 beginnen; in Bopfingen beginnt die älteste Matrikel bereits im Jahr 1546, also noch vor obiger Synode. Die allgemeine Einführung dieser wertvollen Kirchenbücher setzt sich erst mit Beginn des 17. Jahrhunderts überall durch. In der Klosterpfarre Neresheim beginnen sie mit dem Jahr 1760.

Die beiden ältesten Kirchenbücher der Klosterpfarre aus den Jahren 1760–1791 und 1792–1879 tragen als Einband Buchdeckel von Holz, die mit gelblichem Schweinsleder überzogen sind, das reiche Blindpresungen mit Blumen, Linien und anderem Zierat sowie eine bzw. zwei schöne alte Messingschließen aufweist. Das Titelblatt im ältesten Kirchenbuch trägt folgende Aufschrift: „Liber baptismalis, matrimonialis et mortualis parochiae in ecclesia monasterii Neresheim anno MDCCLX sub gratioso regimine reverendissimi ac amplissimi domini domini Benedicti Mariae S. C. M. consilarii et capellani perpetui necnon almae archiepiscopalis universitatis Salisburgensis p. t. assistentis et altefati monasterii Neresheimensis abbatis vigilantissimi noviter erectae“, d. h. zu deutsch: „Tauf-, Trauungs- und Totenbuch der Pfarrei in der Klosterkirche zu Neresheim, die im Jahr 1760 neu errichtet wurde unter der segensvollen Regierung des hochwürdigsten gnädigen Herrn, Herrn Benedikt Maria, Seiner Kaiserlichen Mayestät Rat und Erbkaplan wie auch der erzbischöflichen Universität Salzburg derzeitiger Assistent und des oben genannten Klosters Neresheim wachsamsten Abtes.“ Diesem feierlichen Titel folgt eine noch festlichere, dreiseitige „Dedicatio“ (Weihe) der neuen Klosterpfarre „ad ss. dioecesis Augustanae et monasterii Neresheimensis patronos Udalricum et Afram“, d. h. an die kirchlichen Patrone der Diözese Augsburg wie des Klosters Neresheim, die hl. Ulrich und Afra, in lateinischer Sprache. An sie schließt sich eine eingehende, nicht weniger als 38 Seiten umfassende Beschreibung „des Kloster Neresheimischen Pfarrbezürcks oder Pfarrfluer samt allen Verrichtungen, welche einem jeweiligen Pfarrer auf Anordnung Seiner Hochwürden und Gnaden des regierenden Herrn Prälaten Benedicti Mariae in vorfallenden Be-

gebenheiten obliegen“. Erst dann beginnen die eigentlichen Einträge der Matrikelbücher und zwar: 1760, 31. Oktober erste Taufe; 1764, 21. Februar erste Trauung; 1761, 8. April erster Todesfall; 1770, 7. Januar erste Konversion. Den Schluß des ältesten Pfarrbuches der Klosterpfarre bildet ein kurzer „Liber animarum“ (Seelenbeschrieb) mit entsprechenden Anweisungen zur rechten Führung dieses Buches. Nach einer dabei vorkommenden Notiz vom 1. Juli 1770 umfaßte damals die Klosterpfarre insgesamt 112 Seelen (Klosterangestellte mit Kindern und Bediensteten). – Der zweite Band der Kirchenbücher der Klosterpfarre trägt den einfacheren Titel „Liber baptismalis ... (wie oben) ... parochiae in ecclesia Imp. monasterii Neresheim MDCCLXXXII“, d. h. Tauf-, Trauungs- und Totenbuch der Pfarrei in der Kirche des Reichsstifts Neresheim 1792.

4. Die Besetzung der Klosterpfarre 1760–1860

In der Besetzung einer Klosterpfarre herrschte im allgemeinen nie die Stäte, wie sie sonst gewöhnlich in den Pfarreien der Weltgeistlichen anzutreffen ist und noch mehr war. Der klösterliche Pfarrvikar ist gewöhnlich nicht inamovibel, unabsetzbar, wie das nach dem katholischen Kirchenrecht von einem rechtmäßig eingesetzten Pfarrer gilt, der sich nichts zuschulden kommen läßt, oder gar auf Lebenszeit angestellt. Der klösterliche Pfarrvikar kann vielmehr jederzeit nach Gutdünken seines Vorgesetzten mit Zustimmung des Bischofs abgesetzt werden.

So kommt es, daß in der Klosterpfarre Neresheim, ganz ähnlich wie in der benachbarten ehemaligen Benediktinerabtei Mönchsdeggingen, eine verhältnismäßig große Zahl von Pfarrvikarsnamen auftauchen. Nach den verschiedenen Kirchenbüchern der Klosterpfarre hatten hier das Amt eines Pfarrvikars oder Klosterpfarrers im ersten Jahrhundert ihres Bestehens folgende Mönche von Alt-Neresheim inne (die Daten bedeuten das erste bzw. letzte Auftreten des betreffenden Mönchs in den Kirchenbüchern):

1760, 31. 10. bis 1762, 4. 7.	P. Modestus Hueber
1763, 17. 4. bis 1777, 13. 12.	P. Romanus Baumeister (1776 zugleich Prior)
1777, 13. 12. bis 1779, 7. 12.	P. Augustinus Mayr (1778 auch Subprior)
1780, 15. 1. bis 1782, 5. 10.	P. Ulrich Vögele
1782, 22. 12. bis 1785, 24. 1.	P. Simpert Lederer (1785 auch Subprior)
1785, 20. 4. bis 1787, 5. 7.	P. Aurelius Hindelang
1787, 3. 10. bis 1792, 15. 10.	P. Georg Schafhäutle
1792, 19. 11. bis 1793, 14. 8.	P. Karl Nack

1793, 28. 12. bis 1800, 12. 10.	P. Gregor Hiemer (1793/1795 zugleich Subprior)
1800, 25. 10. bis 1802, 25. 12.	P. Maurus Spöttl
1803, 8. 1. bis 1804, 7. 2.	P. Gregor Hiemer
1804, 21. 2. bis 1822, 28. 1.	P. Maurus Spöttl
1822, 25. 4. bis 1825, 19. 6.	P. Paulus Lasser, Stadtpfarrer in Neresheim, 1824/1832 Dekan des Landkapitels Neresheim, geht dann als Frühmeßbenefiziat nach Dischingen
(1825 bis 1833)	Pfarrer Josef Graf, Weltgeistlicher)
1833 bis 1837, September	P. Anselm Lang, Pfarrverweser und Schulinspektor für das Landkapitel Neresheim
(1837 bis 1843)	Pfarrer Ignaz Hafner, Weltgeistlicher)
1844, Februar	P. Anselm Lang
(1844 bis 1846)	Pfarrer Karl Alexander Blank, Weltgeistlicher)
1847, 27. 6.	P. Anselm Lang; gest. 26. Juni 1852 in der Stadt Neresheim im Alter von fast 74 Jahren; er war der letzte Mönch von Alt-Neresheim, der in Neresheim starb.
(1848, Januar bis 1878)	Pfarrer Josef Walter, Weltgeistlicher)

5. Die letzten Mönche im einstigen Reichsstift

Die Benediktinerabtei Neresheim wurde im Jahr 1803 durch die Säkularisation aufgelöst und ihr ganzer Besitz dem fürstlichen Haus Thurn und Taxis überlassen. Die 26 Priestermonche und fünf Laienbrüder (vgl. A. Lang, Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters und Reichsstifts Neresheim, Nördlingen 1839, S. 113), welche das Kloster bevölkerten und ein Zeichen seiner Blüte zur Zeit seiner Aufhebung sind, konnten zum Teil noch bis zum Jahre 1806 als Lehrer am sogenannten Lyceum Carolinum wirken. Als dann auch dieses im Jahr 1806 seine Tore schloß und durch Fürst Karl Alexander von Thurn und Taxis aufgehoben wurde, schlug auch für jene Mönche, welche noch in Neresheim gewirkt hatten, die Stunde eines traurigen Abschieds von ihrer klösterlichen Heimat. Sie zogen meist auf Pfarrstellen oder zu ihren Verwandten oder wirkten fern von ihrer klösterlichen Heimat als Schulmänner und Erzieher.

Nur ganz wenige Mönche blieben in Neresheim zurück und wohnten hier im einstigen Reichsstift, in einem der Häuser am Klosterberg oder in der nahen Stadt Neresheim. In dieser schlug P. Anselm Lang sein Zelt auf, der die Stelle eines Schulinspektors für das Härtsfeld inne hatte und deshalb auch leicht hin

und wieder in der bisherigen Klosterpfarrei aushelfen konnte (siehe oben). Seine Name ist im Totenbuch der Stadtpfarrei Neresheim zu finden. Er ist zugleich der letzte jener Mönche des einstigen Reichsstifts, die in Neresheim selbst starben, nicht jedoch der letzte jener 31 Benediktiner, die den Untergang ihres Reichsstifts erlebten.

In der Sterbematrikel der Klosterpfarrei werden hingegen sieben andere Mönche des einstigen Reichsstifts genannt, wenn auch nur sechs davon erst nach Aufhebung des Klosters starben und somit als Angehörige der Klosterpfarrei gelten müssen.

Als am 18. August 1778 die Hochzeit des Oberamtmanns des damaligen Reichsstifts Neresheim, Herrn Philipp Schäfer, mit der Baronin Domizella Carolina von Frech, Tochter des Hofkanzlers in Dillingen, mit großem Gepränge stattfand und Reichsprälat Abt Benedikt Maria Angehrn in eigener Person unter Assistenz zweier Patres die Trauung während der hl. Messe vornahm, starb gleichzeitig im Kloster selbst P. Hartmann Kemnater, kaum 42 Jahre alt, der zuletzt als Chordirigent die Leitung der ganzen Musikpflege im Kloster unter sich hatte. Der damalige Provisor der Klosterpfarrei hält den Tod dieses tüchtigen Mannes eigens in einer Anmerkung fest, wohl um den Gegensatz zur festlichen Hochzeit zu betonen, zumal sonst die verstorbenen Mönche im Totenbuch der Pfarrei nicht verzeichnet werden, da sie nicht zu ihr gehörten.

Nach Aufhebung des Klosters starben innerhalb der Klosterpfarrei sechs Benediktiner des einstigen Reichsstifts; sie wurden alle im Friedhof nördlich der ehemaligen Abteikirche, den Abt Benedikt Maria Angehrn hatte anlegen lassen, beerdigt; ihre Gräber sind unbekannt, keine Inschrifttafel zeugt von ihnen. Es waren folgende:

1. P. Magnus *Faus*, gest. 22. April 1810, Professor der Philosophie, der Theologie und der alten Sprachen sowohl im Kloster Neresheim wie am fürstbischöflichen, von den Benediktinern Bayerns und Schwabens betreuten Lyzeum in Freising. Er war erst 46 Jahre alt und stand im 29. Profeß wie im 25. Priesterjahr. Er starb an Herzwassersucht und wurde durch den damals noch im ehemaligen Kloster weilenden Prior P. Meinrad Raringer begraben. Die Sterbematrikel nennt ihn einen „gelehrten, talentvollen Mann“.

2. Br. Bruno *Hornung*, vorletzter Laienbruder des Klosters, seines Berufes Schneider. Er stammte aus Ohmenheim, wo sein Vater Tagelöhner war. Er war 56 Jahre alt und hatte 30 Profeßjahre hinter sich. Er starb am 31. Dezember 1814 und wurde am 2. Januar 1815 ebenfalls von Prior P. Raringer begraben. Die Matrikel schreibt über

ihn: „Geschickt im Arbeiten und in allen seinen Dienstverrichtungen, ein Wohltäter der Armen und seiner armen Verwandten“.

3. P. Ulrich *Vögele*, gest. 27. Juli 1816. Er lehrte mehrere Jahre als Professor der Philosophie und Theologie in Amorbach (Benediktinerabtei) und am Lyzeum in Freising, wo er auch zeitweilig Regens des fürstbischöflichen Seminars war. In Neresheim bekleidete er zweimal das Amt des Priors. Er starb als Subprior im aufgehobenen Kloster im Alter von 81 Jahren, und zwar an Altersschwäche. Er zählte 51 Priester- und 56 Profeßjahre, hatte also ein doppeltes goldenes Jubiläum feiern können. Seine Heimat war das schöne mittelalterliche Städtchen Berching bei Neumarkt/Oberpfalz in der Diözese Eichstätt, wo sein Vater eine Rotgerberei betrieb. Er war nur drei Tage krank. Die Matrikel bezeichnet ihn als „ex omni parte optime meritus“ d. h. in jeder Beziehung höchst verdient.

4. P. Anton *Higler*, gest. 1. September 1818 an einem Schlaganfall im Alter von 79½ Jahren. Sein Vater war gräflicher Beamter auf Schloß Baldern/Ries. Auch er hatte

wie P. Vögele sein goldenes Profeß- wie Priesterjubiläum hinter sich.

5. Br. Notker *Jakob*, gest. 16. September 1824. Er wird als „der letzte sich im Kloster aufhaltende Benediktiner“ und zugleich als der letzte Laienbruder des einstigen Reichsstifts Neresheim bezeichnet. Er war zuletzt Sakristan und starb an einem Schlaganfall, wie P. Higler, im Alter von 71 Jahren, von denen er 52 Jahre im Kloster Neresheim verlebt hatte. Seine Heimat war das am Rand des Ries gelegene schöne bayrische Städtchen Wemding.

6. P. Hartmann *Böck*, gest. 9. August 1828 im Alter von 65¾ Jahren. Er hatte nach der Klosteraufhebung in einem Hause am Klosterberg gewohnt; Todesursache waren Brustwassersucht und Lungenlähmung. Er stammte aus Deisenhausen bei Krumbach in Schwaben und hatte sich vor allem um die wirtschaftlichen Belange seines Klosters als Kastenmeister und Großkeller verdient gemacht. Er ist der letzte der Mönche von Alt-Neresheim, der auf dem einstigen Klosterfriedhof seine Ruhestätte fand.

Weitere Abschnitte folgen in den nächsten Heften

Oberschwäbisches Brauchtum im Wechsel der Jahreszeiten

Von Rudolf Autenrieth

Von den Bräuchen des oberschwäbischen Menschen, besonders des mit ihnen in stärkerem Maße als der Städter verbundenen bäuerlichen Menschen soll in dieser Betrachtung die Rede sein; wir wollen einen Gang von „Lichtmeß bis Dreikönigstag“ machen, uns dabei bewußt werden, wie sehr Brauchtum im Ablauf des Jahres verankert ist. Die Zahl solcher Bräuche ist Legion, sie sind dem volks- und bodenverbundenen Menschen ganz geläufig, und er möchte sie nicht missen. So soll und kann denn hier nur ein Bruchteil erwähnt und gestreift werden. Vieles ist auch in anderen Gegenden anzutreffen, manches aber ist ganz örtlich gebunden, einmalig, oft in Jahrhunderten gewachsen. Manches ist schon wieder verschwunden. Auch von ihm soll hier die Rede sein.

„Lichtmeß, s'Spinne vergeß, z'Tag z'Nacht eß“. Ein Sprüchlein, das noch heute von Mund zu Mund geht, gibt als Quintessenz die Kunde von einem dahingeschwundenen Brauch, dem Spinnen in ländlichen Spinnstuben, auch Kunkelstuben genannt, das lange Zeit außer den Tanzereien bei Hochzeiten und an Feiertagen und dem Wirtshausbesuch dem geselligen Bedürfnis der Menschen auf dem Lande entgegenkam. In der dunklen Jahreszeit, wenn die Arbeit in Feld und Flur weitgehend ruhte, traf sich die dörfliche Jugend zwischen Martini und Lichtmeß (mancherorts auch bis Georgi) in den Spinnstuben; das Öl für die trauliche Lampe wurde allabend-

lich wechselnd von einer Familie gestellt. Volkslieder wurden zur Arbeit gesungen, so mancher Dorfklatzch wurde dort ausgepackt, die jungen Burschen und Mädchen scherzten miteinander. Es war auch so eine Art Heiratsmarkt und man lernte seine Pappenheimer dort kennen. Sicher beherrschte schwäbischer Humor das Feld. Ein Volkskundler findet in den „Nestabenden“ des einstigen Wandervogels Anklänge an diese Spinnstubenabende.

Jedoch: nur „auf der Alm, da gibt's koa Sünd“. – Mißbräuche schlichen sich ein, „Ohnerbare schändliche Rätschereien und andere ungeziemliche Sachen“ heißt es in einer Verordnung vom Jahre 1715. Und in einem alten alemannischen Gebetbuch steht zu lesen: „die zusammenkunften in den gunkelstuben seynd gar selten ohne sünd“, und „in den gunkelstuben geschieht nichts anderes als leutaustragen, ehrabschneiden; was in der gemeinde ärgerliches geschieht, wird in der gunkelstuben ausgetragen, man singt bullieder, unkeusche Lieder, man redet unkeusch, man tanzet frech darein.“ – „Jugend von heute“ hat es eben immer gegeben (und bigotte alte Bet-schwestern auch).

Ein außerordentlich schönes religiöses Brauchtum ist am Bodensee in den Tagen um Lichtmeß zu finden: Die Hagnauer Eisprozession – ein Gegenstück zur Radolfzeller Wasserprozession. Jedoch während letztere alle Jahre stattfindet, findet die Eisprozession nur statt, wenn